

Bilanz

der Arbeit des Verteidigungsausschusses

in der 17. Wahlperiode

I. Der Verteidigungsausschuss in der 17. Wahlperiode

Der Verteidigungsausschuss setzte sich in der 17. Wahlperiode aus 34 ordentlichen Mitgliedern zusammen, für die die im Bundestag vertretenen Fraktionen entsprechend den Mehrheitsverhältnissen ebenso viele stellvertretende Mitglieder benannt hatten. 13 Abgeordnete gehörten der CDU/CSU-Fraktion an, acht Abgeordnete der SPD-Fraktion, fünf Abgeordnete der FDP-Fraktion und jeweils vier Abgeordnete den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Den Vorsitz im Ausschuss führte die Abgeordnete Frau Dr. h. c. Susanne Kastner von der SPD-Fraktion. Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden hatte der Abgeordnete Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers.

Darüber hinaus nahm der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil.

II. Thematische Schwerpunkte des Verteidigungsausschusses in der 17. Wahlperiode

Der Verteidigungsausschuss, dessen Einrichtung vom Grundgesetz selbst vorgeschrieben ist (Art. 45a Abs. 1 GG), versteht sich nicht als reiner „Bundeswehrausschuss“, sondern vielmehr als übergreifender Sicherheitsausschuss, dessen Arbeit auch Aspekte der internationalen Sicherheitspolitik einschließt.

Im Vordergrund der Ausschusstätigkeit steht zumeist, anders als bei anderen Ausschüssen, weniger die Beratung von Gesetzesvorhaben, als vielmehr die parlamentarische Kontrolle des Bundesministeriums der Verteidigung und des ihm nachgeordneten Bereichs mit den Streitkräften sowie der Bundeswehrverwaltung. So war die Arbeit des Ausschusses z. B. gleich zu Beginn der Wahlperiode stark geprägt durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Luftangriff bei Kundus in Afghanistan und unmittelbar vor dem Ende der Wahlperiode durch die Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses zum Entwicklungsvorhaben Euro Hawk. Gleichzeitig führten die von den Koalitionsparteien CDU, CSU und FDP vereinbarten Ziele „für eine leistungsstarke und moderne Bundeswehr“ in dieser Wahlperiode zu einer vergleichsweise intensiven Befassung mit Gesetzesvorhaben, einschließlich der Durchführung mehrerer öffentlicher Anhörungen. Dazu gehörten die Reduzierung der Grundwehrdienstzeit auf sechs Monate, im weiteren Verlauf der Wahlperiode die Aussetzung der Wehrpflicht und die Neuorganisation der Bundeswehr, inklusive der Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen.

Konkret standen insbesondere folgende Themen im Mittelpunkt der Ausschussarbeit:

- Auslandseinsätze der Bundeswehr
- Neuausrichtung der Bundeswehr
- Beschaffungsvorhaben für die Streitkräfte
- Verbesserung der Versorgung von Soldatinnen und Soldaten sowie ihrer Angehörigen nach einem Einsatz, vor allem bei körperlichen und seelischen Verletzungen
- Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften
- Betreuungskommunikation
- Gedenken an gefallene Bundeswehrsoldaten
- Jahresberichte des Wehrbeauftragten
- Verteidigungshaushalt und Haushalt des Wehrbeauftragten
- Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- NATO

Besonders intensiv beschäftigte sich der Verteidigungsausschuss auch in dieser Wahlperiode wieder mit den aktuellen Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Die Lage in den Einsatzgebieten stand in jeder Sitzung des Ausschusses auf der Tagesordnung und nahm in aller Regel den überwiegenden Teil der Beratungszeit ein. Im Mittelpunkt stand dabei der derzeit weiterhin größte Einsatz in Afghanistan (ISAF), bei dem es zum Ende der Wahlperiode zunehmend um die Rückverlegung von Material und Gerät sowie um die Planungen der ISAF-Folgemission ging, bei der sich der deutsche Beitrag künftig ausschließlich auf das Ausbilden und Beraten der afghanischen Sicherheitskräfte fokussieren soll. Die Entwicklung der Lage in Mali bzw. der Sahelzone und in Syrien war in der zweiten Hälfte der Wahlperiode Anlass für vergleichbar intensive Beratungen, bei denen zum Teil auch ein Informationsaustausch mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) stattfand. Die Abgeordneten widmeten sich in den Sitzungen aber regelmäßig auch den anderen vom Deutschen Bundestag mandatierten Einsätzen, z. B. auf dem Balkan, in Sudan bzw. Südsudan oder den Marineeinsätzen. Bei letzteren bildete die Bekämpfung der Piraterie im Rahmen von ATALANTA am Horn von Afrika einen wiederkehrenden Schwerpunkt, u. a. auch mit kontroversen Debatten über die im Laufe der Wahlperiode mehrheitlich beschlossene Erweiterung des Mandats zum Wirken am Strand.

Vor dem Hintergrund der Auslandseinsätze waren auch viele andere Themen zu sehen, über die der Ausschuss beraten hat. Dies betraf nicht zuletzt Beratungen über die Beschaffung von Ausrüstung und Material zum besseren Schutz der Soldatinnen und Soldaten, z. B. die verstärkte Beschaffung von geschützten Fahrzeugen und von Hubschraubern. Wie bereits in der vorherigen Legislaturperiode nahmen die mehrfachen Beratungen über das Großprojekt Herkules, durch das alle Bundeswehrstandorte mit neuer Informations- und Telekommunikationstechnik ausgestattet werden sollen, erneut viel Raum ein. Für die Mitglieder im Ausschuss ging es dabei fraktionsübergreifend um eine begleitende Evaluierung der Zielerreichung und

der Wirtschaftlichkeit des Kooperationsprojektes. Ebenso wurden u. a. die Zwischenlösung für ein System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes sowie die strategischen Lufttransportkapazitäten mehrfach im Ausschuss beraten. Auf der Grundlage von Anträgen einzelner Fraktionen sowie eines Abschlussberichts zu dem auf Initiative des Verteidigungsausschusses durch das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) durchgeführten Projekts zu „Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme“ wurde mehrfach die Beschaffung unbemannter Systeme („Drohnen“) erörtert. Einen nicht unerheblichen Teil seiner Zeit widmete der Ausschuss darüber hinaus der Beratung von weiteren konkreten Vorlagen über die Beschaffung von Rüstungsgütern, bei denen es zum Teil auch um kleinere Beschaffungen ging, die vor allem zur Deckung eines ad-hoc-Bedarfs für den Auslandseinsatz dienten. Der Verteidigungsausschuss leistete damit nicht nur im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes, sondern auch bei der Kontrolle des Vollzugs des Verteidigungsetats seinen Beitrag. Bei einigen größeren Projekten wurde im Ausschuss deutlich eine bessere Erfüllung vertraglich übernommener Verpflichtungen durch die Industrie angemahnt.

Beeinflusst von den Erfahrungen im Einsatz war auch die sicherheitspolitische Diskussion über den Ansatz der vernetzten Sicherheit zur Stabilisierung von Krisengebieten. Gerade im Hinblick auf Afghanistan wurde im Ausschuss immer wieder die Bedeutung des zivilen Wiederaufbaus in Krisengebieten, des Aufbaus funktionierender rechtsstaatlicher Institutionen, guter Regierungsführung und der Schaffung nichtmilitärischer Sicherheitsstrukturen (Polizeiaufbau) betont. In diesem Zusammenhang ließ sich der Verteidigungsausschuss in verschiedenen Sitzungen persönlich unterrichten von Außenminister Dr. Westerwelle und dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Schröder, mit dem neben den – auch mit dem BND erörterten – nationalen Fähigkeiten zur Abwehr von Cyber-Angriffen – insbesondere auch die Perspektiven für afghanische Ortskräfte nach dem Ende von ISAF mehrfach erörtert wurden.

Die Diskussionen über die Neuausrichtung der Bundeswehr sowie die Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften wurden ebenfalls nicht zuletzt vor dem Hintergrund der in den Auslandseinsätzen gemachten Erfahrungen geführt. So sollten Aufgaben, Fähigkeiten und die finanzielle Ausstattung der Bundeswehr mit dem Ziel einer demografiefesten Ausgestaltung der Strukturen sowie einer nachhaltigen Finanzierung so in Übereinstimmung gebracht werden, dass die Bundeswehr als Armee im Einsatz trotz der Sparvorgaben auch zukünftig im gesamten Einsatzspektrum eingesetzt werden und gleichzeitig bis zu 10 000 Soldaten längerfristig bereitstellen kann. Konkrete Ziele sind die Verjüngung, Professionalisierung und Reduzierung des Personals auf 185 000 Soldaten (davon bis zu 15 000 freiwillig Wehrdienstleistende) und 55 000 zivile Beschäftigte. Entwicklungen wie die zunehmende zeitliche wie psychische Einsatzbelastung für Soldaten in bestimmten Verwendungen oder Einheiten wurden im Ausschuss jedoch ebenso erörtert wie die Auswirkungen der Neuausrichtung auf die Truppe und die Wehrverwaltung in Deutschland selbst. Zu den wiederkehrenden Themen im Rahmen der Neuausrichtung gehörten daher auch das Stationierungskonzept, die neue Konzeption für die Reserve und die Auslagerung von Zivilpersonal der Bundeswehr an das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium des Innern.

Immer wieder beschäftigte sich der Ausschuss auch mit der Frage, wie die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften gesteigert werden könnte. Wichtige Themen in diesem Zusammenhang waren die Notwendigkeit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Nachwuchsgewinnung, der nach der Aussetzung der Wehrpflicht regelmäßig besondere Aufmerksamkeit galt. Wiederholt Gegenstand von Fragen war in diesem Zusammenhang das „Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“ vom 5. Januar 2011, insbesondere mit Blick auf die zur Abdeckung eines zusätzlichen Bedarfs der Bundeswehrangehörigen an dienstzeitangepasster Kinderbetreuung in Arbeitsplatznähe geplante Einrichtung von Betriebskindergärten, den Erwerb von Belegrechten, Maßnahmen der Tagespflege und die Einrichtung von Eltern-

Kind-Arbeitszimmern. Bei weiteren Maßnahmen, die im Ausschuss besondere Beachtung fanden, ging es etwa darum, die bisherigen Mannschaftslaufbahnen attraktiver zu gestalten, um die Weiterentwicklung der Berufsförderung, den flexiblen Seiteneinstieg auf Zeit oder die Überprüfung der Qualifizierungsmaßnahmen auf Kompatibilität zur Wirtschaft. Als Folge davon wurden insbesondere mit dem Bundeswehrreformbegleitgesetz bereits einige gesetzgeberische Maßnahmen eingeleitet, u. a. zum Wegfall der Hinzuverdienstgrenze bei Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes. Darüber hinaus setzte sich der Ausschuss wiederholt für eine moderne und umfassende Betreuungskommunikation in allen Einsatzgebieten ein. Verabschiedet wurde hierzu ein – auch im Plenum so beschlossener – interfraktioneller Antrag mit an die Bundesregierung gerichteten konkreten Erwartungen zum Internetzugang, der Videotelefonie und Telefonaten der Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätzen.

Die im Rahmen der Rückverlegung aus Afghanistan diskutierten, unterschiedlichen Ansätze zum Umgang mit den so genannten Ehrenhainen aus den dortigen Lagern der Bundeswehr bzw. von ISAF führten Anfang 2013 zur Einsetzung einer temporären Arbeitsgruppe. Mit Blick auf die Bundeswehr als Parlamentsarmee wurde dabei zunächst die Würdigung von in einem vom Bundestag mandatierten Auslandseinsatz gefallenem Soldaten im Rahmen des Parlaments selbst betrachtet. In der Folge beschäftigte sich die Arbeitsgruppe aber auch damit, was in der Öffentlichkeit passieren sollte. Entsprechende Vorschläge wurden mit Hinterbliebenen von im Einsatz gefallenem Soldaten erörtert und dem Bundesminister der Verteidigung sowie dem Bundestagspräsidenten übermittelt, der seinerseits die im Bundestag vertretenen Fraktionen in die weitere Willensbildung einbezog.

Im Rahmen der NATO und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bzw. der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU beschäftigte sich der Ausschuss insbesondere mit den Bemühungen aller Mitgliedstaaten, stärker bei der Entwicklung von militärischen Fähigkeiten zusammenzuarbeiten, Doppelungen zu vermeiden und

Kosten-Effizienz zu maximieren. Das NATO-Konzept „Intelligente Verteidigung“ und die im Rahmen der EU erörterten Ansätze zu engerer Zusammenarbeit („Pooling & Sharing“) waren dabei sowohl Gegenstand von Fragen an die Bundesregierung und Debatten im Verteidigungsausschuss als auch Thema bei Reisen nach Brüssel und bei Treffen mit Mitgliedern der Verteidigungsausschüsse anderer Parlamente. Als Forum für den parlamentarischen Austausch etablierten sich dabei insbesondere Treffen im Rahmen des „Weimarer Dreiecks“ mit Polen und Frankreich.

III. Beiträge zur Gesetzgebung

Von den Gesetzesvorhaben, für die der Verteidigungsausschuss federführend verantwortlich war, sind insbesondere folgende Gesetze hervorzuheben:

- **Gesetz zur Verbesserung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen** (Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetz - EinsatzVVerbG) vom 5. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2458)

Durch das – auf eine parlamentarische Initiative zurückgehende – Gesetz sollte das Einsatzversorgungsrecht fortentwickelt werden, insbesondere im Hinblick auf die Soldaten ohne Pensionsanspruch. Den im Einsatz verkehrten Soldaten und Zivilbediensteten sowie den Hinterbliebenen der Getöteten sollte dadurch eine bestmögliche soziale Absicherung und Fürsorge gewährt werden.

Um strahlengeschädigten Angehörigen der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee (NVA) sowie Soldatinnen und Soldaten, die infolge eines Einsatzes im Ausland unter psychischen Problemen leiden, unbürokratisch und insbesondere außerhalb des geltenden Versorgungsrechts möglichst schnell zu helfen, setzte sich der Ausschuss zudem – abgestimmt mit dem Haushaltsausschuss – auf der Grundlage von Anträgen einzelner Fraktionen und eines in der Folge erarbeiteten interfraktionellen Antrags für eine „Härtefall-Stiftung“ ein. Diese nahm schließlich im Sommer 2012 ihre Arbeit auf.

- **Gesetz zur Übertragung der Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes auf den Bund** vom 15. Juli 2013 – (BGBl. I S. 2416)

Das Gesetz bewirkt, dass die Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Länder auf dem Gebiet der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes ab dem 1. Januar 2015 schrittweise auf den Bund übertragen werden, um eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene schaffen zu können.

- **Gesetz zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften 2010** (Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 - WehrRÄndG 2010) vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1052)

Durch Änderung der entsprechenden wehr- und zivildienstrechtlichen Vorschriften wurde der Grundwehrdienst bis zum 1. Januar 2011 von neun auf sechs Monate verkürzt. Mit der Verkürzung des Grundwehrdienstes ging eine entsprechende Verkürzung des Zivildienstes einher. Zudem mussten weitere Vorschriften für Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, z. B. über den Wehrsold und die Urlaubsgewährung, angepasst werden. Außerdem sollte der Zivildienst die Strukturen der Wehrpflicht widerspiegeln. Darüber hinaus enthält das Gesetz Regelungen zur Einführung eines freiwilligen zusätzlichen Zivildienstes, der an den freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst angelehnt ist.

- **Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011** (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011) vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678)

Durch das Gesetz sollte die Bundeswehr neu ausgerichtet und die gesetzliche Verpflichtung zur Wehrdienstleistung nach dem Wehrpflichtgesetz außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls ausgesetzt werden. Gleichzeitig sollten der im Wehrpflichtgesetz angelegte freiwillige

lige Wehrdienst fortentwickelt und für Frauen geöffnet sowie das (Wehr-)Übungsrecht vereinheitlicht werden.

- **Gesetz zur Begleitung der Reform der Bundeswehr** (Bundeswehrreform-Begleitgesetz – BwRefBeglG) vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1583)

Das Gesetz sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Reduzierung und Verjüngung des Personals vor, die bis zum 31. Dezember 2017 gelten sollen. Es berücksichtigte ferner Änderungsbedarf in wehr- und beamtenrechtlichen Vorschriften, der sich aus der neuen Organisationsstruktur der Bundeswehr ergab. Für Reservistinnen und Reservisten, die ehrenamtlich Verbindungs- und Führungsfunktionen im Rahmen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit übernehmen, wurde durch ein neues Reservistinnen- und Reservistengesetz ein besonderes Wehrdienstverhältnis geschaffen.
- **Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes** vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 730)

Mit dem Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 hatte die Bundesregierung angekündigt, eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Dienst in den Streitkräften im Frieden zu schaffen. Mit dem Fünfzehnten Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes wurde diese Ankündigung umgesetzt. Die bisher im Wehrpflichtgesetz enthaltenen Regelungen zum freiwilligen Wehrdienst wurden inhaltsgleich in die Systematik des Soldatengesetzes integriert.
- **Gesetz zur Änderung des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes** vom 6. September 2013 (BGBl. I S. 3559)

Das Gesetz sollte sicherstellen, dass die Ziele und Vorgaben des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes auch nach der strukturellen und organisatorischen Umstrukturierung der Bundeswehr im Rahmen ihrer Neuausrichtung wirkungsvoll umgesetzt werden können. Die wesentlichen Anpassungen betrafen insbesondere Bestimmungen zur Wahl einer militärischen Gleichstellungsbeauftragten auch in zivilen

Dienststellen der Bundeswehr (ab der Ebene einer Bundesoberbehörde), Bestimmungen zur Wahl mehrerer Stellvertreterinnen sowie einer Anwesenheitsvertretung als Kompensation.

IV. Der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss

Der Verteidigungsausschuss hat am 16. Dezember 2009 mit seiner Konstituierung als Untersuchungsausschuss zum ersten Mal in dieser Wahlperiode von seinem Recht aus Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht, sich selbst als Untersuchungsausschuss einzusetzen. Aufgabe war es, den Luftangriff auf zwei von Taliban entführte Tanklastwagen am 3./4. September 2009, die diesbezügliche Aufklärungs- und Informationspraxis der Bundesregierung sowie die Vereinbarkeit der gewählten Vorgehensweise mit nationalen und multinationalen politischen, rechtlichen und militärischen Vorgaben für den Einsatz in Afghanistan zu untersuchen.

Mit der Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses vom 20. Oktober 2011 wurde der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses dem Plenum vorgelegt (Bundestags-Drucksache 17/7400). Der Bericht wurde in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2011 einstimmig zur Kenntnis genommen. Damit wurde die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses beendet.

Am 26. Juni 2013 hat sich der Verteidigungsausschuss in seiner 145. Sitzung zum zweiten Mal in der 17. Wahlperiode als Untersuchungsausschuss konstituiert. Dieser Untersuchungsausschuss hatte den Auftrag, bis zum 31. August 2013 den Umgang der Bundesregierung mit dem Entwicklungsvorhaben Euro Hawk unter vertraglichen, rechtlichen, haushalterischen, militärischen, technologischen und politischen Gesichtspunkten zu untersuchen sowie die Aufklärungs- und Informationspraxis der Bundesregierung zu diesem Vorgang zu überprüfen. Ein Schwerpunkt war dabei die Aufklärung über den Umgang mit den seit Abschluss des Entwicklungsvertrages bekannt gewordenen schwerwiegenden Problemen.

Im Gegensatz zum Verteidigungsausschuss als 1. Untersuchungsausschuss in der 17. Wahlperiode gemäß Artikel 45a Absatz 2 Grundgesetz verständigte sich der Ausschuss einvernehmlich darauf, alle Zeugen in öffentlicher Sitzung zu vernehmen. Von der ebenfalls einvernehmlich getroffenen Vereinbarung, bei Bedarf in eine nicht-öffentliche oder VS-VERTRAULICH bzw. höher eingestufte Sitzung einzutreten, wurde in der Folge erstmals kein Gebrauch gemacht.

Mit der Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses vom 26. August 2013 wurde dem Plenum der Bericht des Untersuchungsausschusses als Drucksache 17/14650 vorgelegt. Der Bericht wurde in der 252. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. September 2013 einstimmig zur Kenntnis genommen. Mit Ablauf der 17. Wahlperiode endete auch die Arbeit des Verteidigungsausschusses als 2. Untersuchungsausschuss.

V. Delegationsreisen ins Ausland

Von wenigen Ausnahmen abgesehen führten auch in dieser Wahlperiode fast alle Reisen der Delegationen des Verteidigungsausschusses in aktuelle Einsatzgebiete der Bundeswehr. So konnten die Delegationsmitglieder unter anderem in Afghanistan, Kosovo, Djibouti, Südsudan, Senegal, Mali und Libanon sowie nahe der syrischen Grenze in der Türkei durch persönliche Inaugenscheinnahme und zahlreiche Gespräche vor Ort die für ihre Arbeit notwendigen unmittelbaren Einblicke und Informationen zu den Herausforderungen des jeweiligen Einsatzes gewinnen.

VI. Besuche beim Verteidigungsausschuss

Die Bandbreite der Besuche umfasste Visiten ausländischer Regierungsmitglieder und Militärs oder von Delegationen ausländischer Verteidigungsausschüsse. Besonders wichtig war dem Ausschuss, eine Vielzahl von Gruppen der Bundeswehr in Berlin empfangen zu können, um diesen nach Möglichkeit die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch mit Abgeordneten zu geben. Bei den ausländischen Besuchen sind insbesondere die Begegnung mit dem ehemaligen Präsidenten des Libanon, dem Präsidenten der

ukrainischen Werchowna Rada und dem Präsidenten des Ministerrates der libanesischen Regierung hervorzuheben. Ferner besuchten die Außenminister Afghanistans und Frankreichs den Ausschuss ebenso wie die Verteidigungsminister aus der Mongolei, Estland, Kroatien und Makedonien. Aus Kosovo begrüßte der Ausschuss den Minister für Sicherheitskräfte und aus Kanada den Veteranenminister. Parlamentarierdelegationen kamen aus Afghanistan, Estland, Frankreich, Georgien, Indonesien, Israel, Japan, Norwegen, Rumänien, Slowakei, Südafrika, Südsudan, Tadschikistan, Vietnam und Zentralasien. Ferner hat sich der Ausschuss ausgetauscht mit den damaligen ISAF-Kommandeuren General McChrystal und General Petraeus, dem Supreme Allied Commander Transformation der NATO, General Abrial, sowie dem Operation Commander EU NAVFOR ATALANTA, Admiral Potts.

Besonders hervorzuheben sind schließlich die im Juni 2011 in Berlin aufgenommenen trilateralen Gespräche im Rahmen des Weimarer Dreiecks mit Frankreich und Polen, die 2012 mit gemeinsamen Sitzungen mit dem jeweiligen Partnerausschuss in Warschau und in Paris fortgesetzt wurden.

Anhang: Statistik zur Ausschussarbeit

Sitzungen des Verteidigungsausschusses	155
davon:	
- auswärtige Sitzungen	4
- Sitzungen des Verteidigungsausschusses als	58
1. Untersuchungsausschuss gem. Art 45 Abs. 2 GG	
- Sitzungen des Verteidigungsausschusses als	9
2. Untersuchungsausschuss gem. Art 45 Abs. 2 GG	
- Arbeitsgruppe "Würdiges Gedenken gefallener Soldaten"	4
Beratung von überwiesenen Vorlagen (Federführung Verteidigungsausschuss)	68
Beratung von überwiesenen Vorlagen (Mitberatung Verteidigungsausschuss)	405
Beratung von Vorlagen (gutachtlich Verteidigungsausschuss)	4
BMF-Vorlagen	63
Bürgerbriefe / Eingaben	ca. 600
Delegationsreisen Ausland	14
Sonstige Veranstaltungen der Vorsitzenden / des Verteidigungsausschusses außerhalb BT	76
Besuche ausländischer Regierungsvertreter	15
Besuche Parlamentarierdelegationen	36
Besuche Militärdelegationen	120
Besuche sonstiger Persönlichkeiten / Delegationen	97